

## Einzelvertragliche Vereinbarung wegen Abzügen bei Über- und Unterschreitung von Grenzwerten nach ZTV

zwischen

vertreten durch

**als Auftraggeber (AG)**

und

**als Auftragnehmer (AN)**

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer	Baumaßnahme
Vergabenummer	Leistung

Bauvertrag vom \_\_\_\_\_

Datum

(1) Die Vertragsparteien erklären sich damit einverstanden, dass der AG wegen Nichteinhalten der Grenzwerte Abzüge für die betroffenen Flächen gemäß den zutreffenden Abschnitten des Anhangs  der ZTV  vornimmt für:

<input type="checkbox"/>	die Unterschreitung der <b>Einbaudicke</b> bei	
	nach Abschnitt	in OZ (Position)
	Einzelheiten und Abzugsberechnung siehe Anlage	

<input type="checkbox"/>	die Unterschreitung der <b>Einbaumenge</b> bei	
	nach Abschnitt	in OZ (Position)
	Einzelheiten und Abzugsberechnung siehe Anlage	

<input type="checkbox"/>	die Unterschreitung der <b>Bindemittelmenge</b> bei	
	nach Abschnitt	in OZ (Position)
	Einzelheiten und Abzugsberechnung siehe Anlage	

die Unterschreitung der <b>Bindemittelgehalts</b> bei	
nach Abschnitt	in OZ (Position)
Einzelheiten und Abzugsberechnung siehe Anlage	

die Unterschreitung des <b>Verdichtungsgrades</b> bei	
nach Abschnitt	in OZ (Position)
Einzelheiten und Abzugsberechnung siehe Anlage	

die Unterschreitung der <b>Druckfestigkeit</b> bei	
nach Abschnitt	in OZ (Position)
Einzelheiten und Abzugsberechnung siehe Anlage	

die Unterschreitung der <b>Dicke der Decke</b> nach Abschnitt	
nach Abschnitt	in OZ (Position)
Einzelheiten und Abzugsberechnung siehe Anlage	

die Unterschreitung	

die <b>Überschreitung des Grenzwertes für die Unebenheit</b>	
nach Abschnitt	in OZ (Position)
Einzelheiten und Abzugsberechnung siehe Anlage	

die Unterschreitung	

(2) Die Gesamtsumme der Abzüge gemäß Anlage(n) \_\_\_\_\_ beträgt \_\_\_\_\_ EUR.

(3) Mit Abschluss dieser Vereinbarung ruhen die weiteren Rechte des AG aus § 13 VOB/B.

(4) Verwirklicht sich das Mängelrisiko aus Nichteinhalten der oben genannten Grenzwerte während der Verjährungsfrist für Mängelansprüche, z. B. durch Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit, ist der AG berechtigt, Mängelbeseitigung gemäß § 13 Abs. 5 VOB/B zu verlangen.

Der AN hat dann jedoch Anspruch auf Rückzahlung des aufgrund des Nichteinhaltens der Grenzwerte abgezogenen Betrages, wenn der geltend gemachte Mangel vom AN behoben wurde. Dies gilt auch für den Fall der Ersatzvornahme oder der Minderung, wobei der abgezogene Betrag auf die Kosten der Ersatzvornahme oder der Minderung anzurechnen ist.

Auftraggeber

Ort, Datum
Unterschrift

Auftragnehmer

Ort, Datum
Unterschrift